



KURSBEGLEITENDER ESSAY

# Autorität und Allparteilichkeit

Systematische Überlegungen zu zwei Kernbegriffen der Mediation

## 1 Gegenstand und Gang der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung macht es sich zur Aufgabe, mit Autorität und Allparteilichkeit, zwei Begriffe zu klären, die für die Rolle und Haltung von Mediatoren<sup>1</sup> maßgeblich sind. Dazu wird zunächst der politische Autoritätsbegriff bei Hannah Arendt (2) auf den Mediationskontext zugeschnitten (3) und mediatorische Autorität von mediatorischer Macht unterschieden. Besondere Mühe wird im Folgenden auf Schärfung, Ausdifferenzierung und Anwendung des Begriffs der Allparteilichkeit verwandt (4 und 5), um in einem letzten Schritt systematische Verflechtungen zwischen mediatorischer Allparteilichkeit und Autorität aufzuweisen (6).

## 2 »Mehr als ein Ratschlag und weniger als ein Befehl«

»Cum potestas in populo, auctoritas in senatu sit« – Während die Macht beim Volke liegt, liegt die Autorität beim Senat [Cicero, de legibus, 3.28]. Nach der klassischen Darstellung von Theodor Mommsen war die Autorität des römischen Senats »mehr als ein Ratschlag und weniger als ein Befehl, ein Ratschlag, dessen Befolgung man sich nicht füglich entziehen kann« [Mom10:5/1034]. Hannah Arendt konkretisiert in ihrem Aufsatz »Was ist Autorität« diese Mittelstellung des Autoritätsbegriffs als eine zwischen Macht und Argument:

2/1 Einerseits schließt Autorität »den Gebrauch jeglichen Zwanges aus, und wo Gewalt gebraucht wird, um Gehorsam zu erzwingen, hat Autorität immer schon versagt. Andererseits ist Autorität unvereinbar mit Überzeugen, welches Gleichheit voraussetzt und mit Argumenten arbeitet. Argumentieren setzt Autorität immer außer Kraft.« [Are57:159]

Die Unmöglichkeit der Durchsetzung durch Gewalt und Zwang ist hier Abgrenzungskriterium für Autorität gegenüber Macht (der rechtlich-formalen, wie der unregulierten). Auf der anderen Seite etabliert Autorität eine Hierarchie, ist also mit einer Sonderstellung desjenigen verbunden, der sie besitzt, während argumentative Durchsetzung eines Interesses sich auf einen universalen (Vernunft-)Maßstab berufen muss, vor dem alle gleich wären.

## 3 Quellen mediatorischer Macht und Autorität

Für den Zuschnitt dieses politischen Autoritätsbegriffs auf den Mediationskontext können wir auf eine Taxonomie von Arnaud Stimec zurückgreifen [cf. Stigg:217sq]. Was er »Sanktionsmacht« und »Legitimationsmacht« nennt, leitet sich aus der Verbindung der Mediation bzw. des Mediators mit dem Gericht und dessen formaler Macht her. Sofern die Mediation gerichtlich angeordnet ist bekommt der Mediator den Abglanz eines Richters (Legitimationsmacht) und

sein Gutachten kann ggf. den Ausgang eines folgenden Gerichtsverfahrens beeinflussen (Sanktionsmacht). Entsprechend dem Kriterium der Macht können wir sie als *mediatorische Macht* bezeichnen. Die außerdem von ihm genannte »charismatische Macht« und »Kompetenzmacht« leiten sich dagegen nicht von der gerichtlichen Instanz und ihrer zwangsbewehrten Stellung ab. Wir werden sie daher nicht als »Macht« sondern im Folgenden genauer als *mediatorische Autorität* fassen.

Stephan Breidenbach, der »keine direkten Zwangsmittel« [Bre95:143] in der Hand des Mediators sieht, benutzt das Wort »Autorität« – übereinstimmend mit dem gerade gegebenen Zuschnitt – für solche Einflussmöglichkeiten, die sich aus anderen Quellen speisen müssen. Als solche nennt er neben Persönlichkeit, Charisma und Selbstdarstellung auch Neutralität:

3/1 Ein zentraler Faktor für die Autorität des Mediators ist seine Stellung als neutraler, keiner Seite verpflichteter Dritter. »Mediator« hat seinen Ursprung in dem lateinischen Wort »mediare« - in der Mitte sein. Dieser Mitte wird instinktiv eine Position von Autorität zugemessen. [Bre95:145]

Die Neutralität von Mediatoren wird teilweise auch als Hauptquelle für ihre Autorität angesehen [cf. Car13:490]. Dass der Mediator über diese Autorität verfügt, steht außer Frage. »In der Praxis folgen die Parteien fast immer den Verfahrensvorschlägen des Mediators« [cf. Ris03:457]. Autorität ist für die Gestaltung des Prozesses überdies insofern unerlässlich, als eine ständige argumentative Auseinandersetzung mit den Parteien über das Verfahren, dieses behindern würde (Wir werden auf die Frage des Argumentierens am Ende des nächsten Abschnitts noch einmal zurückkommen). Die Autorität des Mediators kann die Parteien freilich nicht zur Befolgung einer bestimmten Verfahrensweise zwingen, wohl aber ihnen ein Angebot machen, dessen Annahme sie sich nicht füglich entziehen können.

## 4 Begriff und Bedeutung von Allparteilichkeit

Während Breidenbach von Neutralität im Sinne eines In-der-Mitte-Seins spricht, setzt sich im gegenwärtigen Diskurs das Wort »Allparteilichkeit« immer mehr durch [?][64]Kals2013. Welcher Begriff sich genau mit diesem Wort verbindet ist nicht immer klar; so lassen sich mitunter Formulierungen finden, die nachgerade widersprüchlich sind. So legt Nina Dulabaum den »Akzent auf ›allparteilich‹«, da ich manchmal ›Partei ergreifen muss‹, wenn ich aktiv versuche, ein Gleichgewicht beizubehalten. Dies tue ich für alle Parteien!« [Dul98:19]. Dagegen schreiben Montada und Kals: »Allparteilichkeit heißt nicht, wie es gelegentlich vertreten wird, dass Mediatoren mal Anwalt der einen, mal der anderen Seite sind, also mal für die eine, mal für die andere Seite Partei ergreifen oder eine eigene Position vertreten« [MK13:64]. Gegensätze dieser Art gründen mitunter gar nicht in sachlichen Differenzen, sondern in einer unterschiedlichen Verwendungsweise der Begriffe. Um einigen dieser Schwierigkeiten entgegenzutreten, schlage ich folgende Differenzierung des Allparteilichkeitsbegriffs vor:

1. **(Inhaltliche Allparteilichkeit)** ist die Einschätzung der *inhaltlichen* Anliegen der Medianten als gleichermaßen berechtigt.
2. **Empathische Allparteilichkeit** ist das gleichmäßig entwickeltes *Verständnis* des Mediators für die Anliegen der Parteien.
3. **Funktionelle Allparteilichkeit** manifestiert sich in Interventionen, die Artikulationsdefizite (aufgrund von Machtungleichgewicht) zwischen den Parteien auf der *Verfahrensebene* ausgleichen.
4. **Phänomenale Allparteilichkeit** besteht im *Eindruck* aller Parteien, dass der Mediator empathisch und funktionell allparteilich ist.

Der Begriff »Allparteilichkeit« wird oft für ein Amalgam der Bedeutungen 2–4 verwendet, die wir hier als »prozessual« der inhaltlichen Allparteilichkeit entgegensetzen können. Letztere ist hier nur unter Vorbehalt unter das Dach der Allparteilichkeit zu stellen und wäre auch durch den üblichen Gebrauch des Wortes in der Literatur kaum abgedeckt. Allparteilichkeit inhaltlich zu verstehen, wird vielmehr i. A. als Missverständnis erachtet, ist sie in diesem Sinne doch weder einforderbar noch erforderlich für die mediatorische Behandlung eines Konflikts. Denn es ist ja gerade nicht Aufgabe des Mediators, über die Berechtigung der artikulierten Anliegen zu entscheiden. Zum Problem kann ein allzu großer Mangel an inhaltlicher Allparteilichkeit indessen dann werden, wenn er aus psychologischen Gründen die für den Mediator so essentielle empathische Allparteilichkeit gefährdet. Zu den unverzichtbaren Kompetenzen eines Mediators gehört es deshalb, die eigenen »Reizthemen« zu kennen, so dass eine Gefährdung von 2 durch einen übermäßigen Mangel an 1 erkannt und ein Fall ggf. abgegeben werden kann.

Unter Einsatz obiger Differenzierung kann z. B. formuliert werden, wie die zuvor beschriebene Gegensätzlichkeit zwischen Dulabaum und Kals möglicherweise<sup>2</sup> kein Widerspruch in der Sache ist, sondern sich aus unterschiedlicher Verwendung des Begriffs (All)parteilichkeit ergibt. Dann nämlich, wenn wir annehmen, dass Dulabaum mit »Partei ergreifen« das *empathische* Wiedergeben von Anliegen einer Partei zum Zwecke des Verstehens meint, Kals sich indessen auf *inhaltliche* Parteilichkeit bezieht.

## 5 Inkongruenz und Interdependenz von Allparteilichkeiten

Obige Differenzierung ist m. E. deshalb keine akademische Spitzfindigkeit, sondern hat auch praktische Relevanz, da zahlreiche Herausforderungen an den Mediator als *Inkongruenzen zwischen den verschiedenen Allparteilichkeiten* beschrieben werden können. So kann ein und die selbe Intervention (oder deren Unterlassung) sich auf die einzelnen Allparteilichkeiten unterschiedlich auswirken. Aktives Zuhören sollte in den meisten Fällen, empathische und funktionelle Allparteilichkeit fördern. Dagegen kann seine Wirkung auf die phänomenale Allparteilichkeit sehr von der jeweiligen Umsetzung und Einbindung (Framing) anhängen. Ein klassisches Problem bei der Bestandsaufnahme zu Beginn von Mediationen besteht in der Frage, welche Partei ihre Sicht der Dinge zuerst darlegen darf. Unter Berufung auf Cobb und Rifkin [CR91] stellen Garcia, Vise und Whitaker an einem Beispiel dar, in dem die zuerst gehörte Mediandin gewissermaßen die »moralische Bühne« vorbereitet, auf welcher die andere dann auf das antwortet, was bereits im Raum steht, statt ihre Version des Vorgefallenen eigenständig zu erzählen [cf. GVW02:212]. Im von ihnen vorgestellten Fall entsteht u. a. dadurch bei einer der Mediandinnen ein Eindruck von Parteilichkeit der Mediatorin, der auch durch deren Beteuerung ihrer empathischen Allparteilichkeit nicht ausgeräumt werden kann. Durch ein geeignetes Framing könne dieser unerwünschte Nebeneffekt der Intervention verringert werden, etwa indem schon vor der Bestandsaufnahme angekündigt wird, dass jede Partei ausführlich Zeit bekommen wird, ihre »lange« Version zu erzählen [cf. GVW02:212sq].

Im gleichen Fall kam es offensichtlich zu einer weiteren, besonders relevanten Inkongruenz; diesmal zwischen funktioneller und phänomenaler Allparteilichkeit. Man kann sie auf den Begriff »Empowerment-Dilemma« bringen. Breidenbach und Gläßer beschreiben dieses als einen »Rollenkonflikt für die Mediatorin« beim Versuch, auf der Verfahrensebene »für die schwächere Seite zumindest eine gewisse Ausgangsbasis für Selbstbestimmung herzustellen«. Geschieht dies zu auffällig »wird die andere Seite diese Interventionen als einseitige Unterstützung der anderen Partei empfinden und beginnen, die Unparteilichkeit des Mediators in Frage zu stellen« [BG99:211]. Im diskutierten Fall gab die Mediatorin derjenigen Mediandin, die sie für rhetorisch weniger rüstig und verwundbarer hielt, deutlich mehr Hilfestellungen, um ihre Sicht deutlich zu artikulieren [cf. GVW02:214sq]. Die andere Mediandin fühlte sich dadurch derart zurückgesetzt, dass sie die Neutralität der Mediatorin sogar offen in Frage stellte.

## 6 Autorität und Allparteilichkeit

Durch die Unterscheidung inhaltlicher Allparteilichkeit (1) von den prozessualen (2-4), kann nun auch Hannah Arendts Abgrenzung der autoritären von der argumentativen Durchsetzung (cf. Zitat 2/1) auf den Mediationskontext angewendet werden. Die Autorität des Mediators hebt seine Rolle hierarchisch von den Parteien ab. Argumentieren würde diese Hierarchie in zwei mögliche Richtungen einebnen: Inhaltlich zu argumentieren hieße, sich (»hinab«) auf die Ebene der Parteien zu begeben und dabei unweigerlich eine allgemeine Vernunft- bzw. Gerechtigkeitsvorstellung anzurufen. Prozessual zu argumentieren hieße dagegen, die Parteien (»herauf«) auf die eigene Ebene zu holen. Dieser letzte Fall ist insofern eher möglich, als die Parteien freilich auch hier das letzte Wort haben; Autorität kann sie zu keiner bestimmten Vorgehensweise zwingen. Geschähe dies indessen fortwährend, so wäre die Mediation überhaupt überflüssig. Die Nützlichkeit der Mediation für die Parteien ergibt sich aber gerade dadurch, dass sie die Prozessleitung abgeben und sich der Expertise und damit Autorität des Mediators anvertrauen können.

Eine weitere Verbindung zwischen Autorität und Allparteilichkeit kann man unter den Titel »Autoritätsparadox« stellen. Ich verstehe darunter eine *negative Rückkoppelung des Einsatzes von Autorität an eine ihrer Quellen*, namentlich die Allparteilichkeit. Zur Rekapitulation seien folgende Punkte noch einmal festgehalten:

1. Phänomenale Allparteilichkeit stellt die Hauptquelle für Autorität dar (cf. Zitat 3/1).
2. Autorität ist essentiell für das Gelingen von Interventionen auf der Verfahrensebene, das gilt gerade auch für Maßnahmen des Empowerment.
3. Im Sinne des Empowerment-Dilemmas können solche Maßnahmen die phänomenale Allparteilichkeit negativ beeinflussen.

Am Empowerment-Dilemma zeigt sich damit, dass der Zusammenhang zwischen phänomenaler Allparteilichkeit und Autorität nicht auf ein reines Begründungsverhältnis beschränkt ist. Vielmehr kann die phänomenale Allparteilichkeit je nach Einsatz der durch sie gespeisten Autorität ihrerseits gefährdet werden. So ist es durchaus wahrscheinlich, dass die oben erwähnte enttäuschte Mediandin die Autorität der Mediatorin in Frage stellt, sich dem Verfahren insgesamt verweigert oder beginnt, Verfahrensvorschläge *argumentativ* (s. o.) in Frage zu stellen. Dadurch könnte wiederum die empathische Allparteilichkeit der Mediatorin leiden; es droht eine Negativspirale, welche die mitunter komplexen Interdependenzen zwischen Autorität und den verschiedenen Allparteilichkeiten vor Augen führt.

## 7 Perspektiven

Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist ein begriffliches Instrumentarium, das dabei helfen kann, Wirkungen und Nebenwirkungen von mediatorischer Interventionen zu beschreiben. Dafür stellt es sich als zweckmäßig heraus, Allparteilichkeit nicht als homogene Größe, sondern als Äquivokation verschiedener Aspekte von Gleichheit in der Mediation zu fassen. Über die Feinheit der hier vorgeschlagenen Differenzierung mag man streiten; ihre Notwendigkeit scheint indessen außer Frage. Denn sie erlaubt, über die hier behandelten Phänomene hinaus, weitere Dynamiken des Mediationsgeschehens zu erfassen. Weitere Aspekte, die Beachtung verdienen sind z. B., dass obiges Paradox nur für mediatorische Autorität, nicht aber für Macht gilt. Auch mag sich aus dem Paradox eine gesteigerte Bedeutung für andere Quellen von Autorität ableiten lassen, die in kritischen Fällen stabilisieren könnten.

## Anmerkungen

<sup>1</sup>Ich bekenne mich in dieser Arbeit zum generischen Maskulinum, da im wissenschaftlichen Kontext, jenseits kultureller Argumente für Alternativen, Wahrheit und damit sprachliche Klarheit den entscheidenden Maßstab darstellt. Eine ternäre Differenzierung nach weiblich, männlich und generisch ist für eine Bewältigung der gestellten Aufgabe, soweit sie hier unternommen wird, sachlich nicht erforderlich. Konkurrierende generische Maskulina und Feminina würden indessen sprachliches Differenzierungspotential verschenken.

<sup>2</sup>Damit soll nicht gesagt sein, dass hier kein Widerspruch in der Sache besteht. Es muss aber die Quelle des Widerspruchs benannt werden können, wenn ein erfolgreicher Diskurs geführt werden soll.

## Literatur

- [Are57] ARENDT, HANNAH: *Was ist Autorität?* In: BERADT, CHARLOTTE (Hrsg): *Fragwürdige Traditionsbestände im politischen Denken der Gegenwart. Vier Essays*. 1957.
- [BG99] BREIDENBACH, STEPHAN und ULLA GLÄSSER: *Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Spektrum der Mediationsziele*. KON:SENS—Zeitschrift für Mediation, 4:207–212, 1999.
- [Bre95] BREIDENBACH, STEPHAN: *Mediation. Struktur, Chancen und Risiken von Vermittlung im Konflikt*. Schmidt Dr. Otto KG, 1995.
- [Car13] CARL, EBERHARD: *Mediationsgesetz - Standards für das Mediationsverfahren*. In: *Mediation und Konfliktmanagement*, Kapitel 4.6, Seiten 487–497. Nomos, 2013. (Herausgegeben von Thomas Trenczek).
- [CR91] COBB, SARA und JANET RIFKIN: *Neutrality as a Discursive Practice. The construction and Transformation of Narratives in Community Mediation*. *Studies in law, politics, and society*, 11:69–91, 1991.
- [Dul98] DULABAUM, NINA: *Mediation: das ABC*. Beltz, 1998.
- [GVW02] GARCIA, ANGELA CORA, KRIST VISE und STEPHEN PAUL WHITAKER: *Disputing Neutrality. A Case Study of a Bias Complaint During Mediation*. *Conflict Resolution Quarterly*, 20(2):205–230, 2002.
- [MK13] MONTADA, LEO und ELISABETH KALS: *Mediation. Psychologische Grundlagen und Perspektiven*. Beltz, 2013.
- [Mom10] MOMMSEN, THEODOR: *Römisches Staatsrecht*. Cambridge Library Collection - Classics. Cambridge University Press, 2010.
- [Rise03] RISSE, JÖRG: *Wirtschaftsmediation*. Beck, 2003.
- [Stig99] STIMEC, ARNAUD: *Grenzen der Mediation*. *Zeitschrift für Mediation*, Seiten 212–219, 1999.